Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4876
23. 06. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Juni 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bindig (SPD)	37, 38
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	11
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2, 3
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	49, 59
Duve (SPD)	50
Dr. Ehrenberg (SPD)	8, 9
Fuchtel (CDU/CSU)	30
Hasenfratz (SPD)	19, 20
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	39, 40, 41
Kittelmann (CDU/CSU)	26, 27
Kraus (CDU/CSU)	31
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	24, 25
Dr. Müller (CDU/CSU)	4, 5, 6
Müntefering (SPD)	51
Frau Dr. Niehuis (SPD)	7, 12
Dr. Niese (SPD)	57, 58
Dr. Pinger (CDU/CSU)	21, 22
Reimann (SPD)	32, 33
Frau Rock (DIE GRÜNEN)	42, 43
Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47
Scherrer (SPD)	13, 23
Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	14, 15
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	16, 35
Schreiner (SPD)	34
Dr. Sperling (SPD)	17, 18
Dr. Thomae (FDP)	48
Waltemathe (SPD)	36
Weirich (CDU/CSU)	28, 29
Westphal (SPD)	54, 55, 56
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	52, 53
Würtz (SPD)	10

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Czaja (CDU/CSU)
Veröffentlichung einer Dokumentation zum Hitler-Stalin-Pakt . . . 1
Friedensvertragliche Lösungen für die Folgen des Hitler-Stalin-Pakts nach dem Besuch Gorbatschows . . . 1
Erörterung der menschenrechtlichen Situation Deutscher in den Ostblockstaaten anläßlich des Gorbatschow-Besuchs . . . 2

Dr. Müller (CDU/CSU)
Verhinderung des Verkaufs hormonbehandelter Kälber nach Tunesien und in die Türkei durch deutsche Botschaften . . . 2

Frau Dr. Niehuis (SPD)
Haltung der Bundesregierung zur Umsiedlung von Salvadorianern in die Regenwälder Boliviens . . . 3

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Ehrenberg (SPD)
Dichtigkeitsprüfungen von ABC-Schutzmasken an Menschen . . . 4

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Würtz (SPD)
Werbung für Selbstmordanleitungen durch die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben . . . 4

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Börnsen (Ritterhude) (SPD)
Steuermehreinnahmen bis 1993 . . . 5

Frau Dr. Niehuis (SPD)
Konsequenzen für die Einziehung von Kirchensteuern bei Nichteinstellung weiblicher Pastoren . . . 6

Scherrer (SPD)
Finanzierungsdefizite der öffentlichen Gesamthaushalte bis 1993 . . . 6

Frau Schilling (DIE GRÜNEN)
Grundstückswert der von den Stationierungsstreitkräften genutzten Grundstücke . . . 7

Seite

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)
Förderungswürdige Vereinszwecke gemäß Anlage 7 zu Abschnitt III Abs. 1 der Einkommensteuer-Richtlinien . . . 7

Dr. Sperling (SPD)
Einnahmeausfälle durch den § 7 Abs. 5 EStG . . . 8
Geltendmachung von Fahrtkosten über die Arbeitnehmerpauschale hinaus ab 1990 . . . 8

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Hasenfratz (SPD)
Ursachen des Preisanstiegs im letzten Jahr . . . 9

Dr. Pinger (CDU/CSU)
Dauer des Genehmigungsverfahrens für Ausfuhren beim Bundesamt für Wirtschaft . . . 10

Scherrer (SPD)
Notwendigkeit konjunkturpolitischer Maßnahmen im Jahre 1990 . . . 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kroll-Schlüter (CDU/CSU)
EG-Beihilfen für die Verarbeitung zurückgenommenen Obstes und Gemüses . . . 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Kittelmann (CDU/CSU)
Einrichtung eines Büros der Westdeutschen Landesbank in Berlin (Ost) . . . 13

Weirich (CDU/CSU)
Öffnung eines Übergangs für den kleinen Grenzverkehr mit der DDR in Neu-Eichenberg . . . 13

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Fuchtel (CDU/CSU)
Überprüfung der Krankschreibungen beim Vollzug des Gesundheits-Reformgesetzes . . . 14

Kraus (CDU/CSU)
Behinderung der Einstellung von Aussiedlern durch Sprachkurse . . . 15

Seite

Reimann (SPD)
Abkehr von Großraumbüros aus Gesundheitsgründen 15

Schreiner (SPD)
Widersprüchliche Angaben zur Arbeitslosenstatistik in der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 11/4354) 16

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)
Gleichbehandlung bei der Einberufung dritter Söhne zum Wehr- oder Zivildienst 17

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Waltemathe (SPD)
Weitere Zusammenarbeit des mit Bundesmitteln geförderten Gesamtdeutschen Studentenverbandes mit dem NPD-Funktionär Fiedler 17

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Bindig (SPD)
Schließung des Containerbahnhofs in Ravensburg 18

Jung (Limburg) (CDU/CSU)
Beeinträchtigung Rüdesheims bei Eröffnung der Umgehungsstraße Eltville; Planfeststellungsverfahren für die Umgehung Rüdesheim 19

Frau Rock (DIE GRÜNEN)
Öko- Maut und Nachtfahrverbot für Lkw in Österreich; deutsche Gegenmaßnahmen . . . 20

Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung von Fäkalien aus Reisebussen, Wohn- und Campmobilen 20

Dr. Thomae (FDP)
Kapazitätserweiterung für die Moselschleusen 22

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)
Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für anerkannte Forschungsprojekte durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 22

Duve (SPD)
Generelle Bestandsaufnahme bei militärischen Altlasten 23

Müntefering (SPD)
Förderung einer ORFA-Anlage zur Hausmüllaufbereitung im Hochsauerlandkreis 23

Wolfgramm (Göttingen) (FDP)
Verwendung der Strukturhilfe für die Bundesländer für den Bau von Kläranlagen 24
Halbierung der Schadstoffeinleitungen bis 1995 24

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Westphal (SPD)
Negative Folgen der Digitalisierung in den Ortsnetzen Wanne-Eickel und Herne-Alt; Zusammenlegung der Ortsnetze 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Niese (SPD)
Bereitstellung von Mehrgenerationenwohnungen und Wohnungen für kinderreiche Familien 26

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)
Stillegung des brasilianischen Kernkraftwerks Angra dos Reis; Überprüfung der geplanten weiteren deutsch-brasilianischen Projekte 28

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung, etwa durch das BPA, in einer wissenschaftlich (völkerrechtlich und historisch) fundierten Dokumentation das Europa zwischen zwei Diktaturen aufteilende Geheimabkommen vom 23. August 1939 – samt Folgeabkommen –, dessen wesentlichen Einfluß auf den Kriegsausbruch, auf Umsiedlungen, Vertreibungen, Unterjochungen während des Krieges und die danach in Europa „bestehenden Verhältnisse" z. B. in Deutschland, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien breiten Bevölkerungsschichten vermitteln (schon 1949 Ansätze dazu aus den Archiven des Auswärtigen Amtes in dem Buch „Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion 1939–1941" von Justizminister a. D. Dr. Alfred Seidl)?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. Juni 1989

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat nicht die Aufgabe, historische oder zeitgeschichtliche Forschung zu betreiben. Es wird jedoch, wie bisher, Erkenntnisse der Geschichtswissenschaften in seinen Publikationen berücksichtigen und verbreiten, soweit diese Erkenntnisse zur Erklärung und zum Verständnis der Politik der Bundesregierung beitragen.

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, beim Besuch von Präsident Gorbatschow darum bemüht zu sein, einerseits in einer öffentlichen Erklärung den Deutschen und den Nachbarvölkern deutlich zu machen, daß der Hitler-Stalin-Pakt samt Geheimabkommen durch den Kriegszustand zwischen den beiden Diktaturen null und nichtig ist und die beiden Staaten sich niemals mehr an Teilungs- und Unterjochungsplänen beteiligen wollen, andererseits, unterstützt von den Verbündeten, zusammen mit der Sowjetunion sehr bald Strukturelemente zu suchen, die durch frei vereinbarte friedensvertragliche Regelungen Lösungen für die Zwangslage, die Teilungen und Annexionen in Deutschland, Polen, der Tschechoslowakei, den Baltischen Staaten, Ungarn, Rumänien u. a. unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts, des Annexionsverbots und der Kontinuität der Staaten ermöglichen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. Juni 1989

Was die Gültigkeit des sogenannten Hitler-Stalin-Paktes betrifft, so hat die Bundesregierung wiederholt ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß der Vertrag und seine Zusatzvereinbarungen für die Bundesrepublik Deutschland nicht rechtsgültig sind und daß die Bundesregierung weiterhin keinen Teil des Hitler-Stalin-Paktes als völkerrechtlich verbindlich einstuft.

Was die Grundsätze bei der Gestaltung der künftigen internationalen Beziehungen angeht, so möchte ich auf die von Bundeskanzler Kohl und dem sowjetischen Generalsekretär Gorbatschow am 13. Juni 1989 unterzeichnete Gemeinsame Erklärung verweisen.

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung beim Besuch von Präsident Gorbatschow „in einem Europa des Wandels" seine Aufmerksamkeit auf die Diskriminierung der Deutschen und die fehlende Verwirklichung ihrer Menschenrechte in den Staaten des Warschauer Paktes – was keine „innere Angelegenheit" darstellt – lenken, die praktische Anwendung aller Menschenrechte auch für die Deutschen in der Sowjetunion auf Grund ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Politischen UN-Menschenrechtspakt anstreben, aber ebenso seine diplomatische Fürsprache dafür in der Volksrepublik Polen, der CSSR, Rumänien u. a. erbitten, da die Sowjetunion in „einer neuen Phase" die Menschenrechte auf „eine Bühne der Zusammenarbeit" in Europa bringen will (Schewardnadse in Paris)?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. Juni 1989

Die Einhaltung der Menschenrechte in Europa und in allen Teilen der Welt – und dazu zählt die Nichtdiskriminierung von nationalen Minderheiten – ist Gegenstand der deutsch-sowjetischen Gespräche gewesen. Zu den während des Staatsbesuchs von Generalsekretär Gorbatschow erörterten Themen gehörte auch die Frage der Sowjetbürger deutscher Nationalität. In der Arbeitsgruppe für humanitäre Fragen hat die Bundesregierung Vorstellungen eingebracht, wie Sprache und Kultur durch Maßnahmen deutsch-sowjetischer Zusammenarbeit gefördert werden können. Diese Vorschläge werden von der sowjetischen Seite geprüft.

4. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Entsprechen Pressemeldungen den Tatsachen, daß deutsche Botschaften es verhindert haben, daß Kälber, die mit Hormonen behandelt worden waren, nach Tunesien und in die Türkei verkauft wurden, obwohl die dortigen Abnehmer bereit gewesen wären, einen entsprechenden Kaufabschluß zu treffen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 20. Juni 1989

Im Herbst vergangenen Jahres sind die Botschaften in Tunesien und in der Türkei auf Veranlassung der zuständigen deutschen Stellen gebeten worden, die Behörden ihres Gastlandes auf die mögliche Einfuhr hormonbehandelter deutscher Mastkälber aufmerksam zu machen und darüber zu informieren, daß derartige Kälber nach deutschem Recht nicht zur Lebensmittelgewinnung geschlachtet werden dürfen. Sowohl die tunesischen als auch die türkischen Behörden haben erklärt, daß sie die Einfuhr solcher Tiere nicht gestatten werden; dies hat die Bundesregierung an die zuständigen Landesbehörden weitergegeben.

5. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Gehört zu den Aufgaben der deutschen Botschaften der direkte Eingriff in den Viehhandel?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 20. Juni 1989

Die Lieferung von Tieren in Drittländer, die im Inland nicht zur Lebensmittelgewinnung geschlachtet werden dürfen, ohne daß die Empfängerländer hierüber unterrichtet sind, kann dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Gastland und auch den Absatzchancen der interessierten deutschen Wirtschaft schaden. Eine derartige Unterrichtung gehört daher zu den Aufgaben der Botschaften, denen die Pflege der bilateralen Beziehungen obliegt.

6. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Ist dafür der Bundesminister des Auswärtigen persönlich verantwortlich?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 20. Juni 1989

Der Bundesminister des Auswärtigen trägt für die in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts fallenden Angelegenheiten Verantwortung nach Maßgabe des Artikels 65 GG.

7. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Pläne der salvadorianischen Regierung vor, 5000 Salvadorianer mit finanzieller Unterstützung der UNO in die Regenwälder Boliviens umzusiedeln, und wie wird sich die Bundesregierung hinsichtlich dieser Umsiedlungspläne verhalten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. Juni 1989

Auf der Grundlage eines 1978 zwischen Bolivien und El Salvador geschlossenen und 1989 ratifizierten Abkommens ist die freiwillige Umsiedlung von 50 salvadorianischen kleinbäuerlichen Familien nach Bolivien vorgesehen. Die etwa 300 Personen – die Zahl 5 000 beruht offenbar auf einer Falschmeldung in der Presse – sollen ab der zweiten Jahreshälfte 1989 im Raum von Santa Cruz, möglicherweise auch im tropischen Gebiet nördlich von La Paz angesiedelt werden. Auf der kürzlich (29. bis 31. Mai 1989) vom Hohen Flüchtlingskommissar in Guatemala-Stadt veranstalteten „Internationalen Konferenz über zentralamerikanische Flüchtlinge", auf der von zentralamerikanischer Seite zahlreiche Projekte vorgelegt wurden, hat El Salvador auch das genannte Umsiedlungsvorhaben vorgestellt. Bedenken wurden von keiner Seite geäußert. Das erwähnte Projekt ist bisher nicht an uns herangetragen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch gegen die Verwendung des Reizstoffes „CS" (anstelle des aus gesundheitlichen Bedenken im Sommer 1988 abgesetzten Bromaceton) bei den ABC-Schutzmasken-Dichtigkeitsprüfungen gesundheitliche Bedenken bestehen, und denkt die Bundesregierung daran, entsprechend dem Beispiel der schleswig-holsteinischen Polizei die regelmäßigen Dichtigkeitsprüfungen am Menschen einzustellen und durch geeignete technische Verfahren zu ersetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. Juni 1989

Gesundheitliche Bedenken gegen die Verwendung des Reizstoffes „CS" bei den Schutzmasken-Dichtigkeitsprüfungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Geeignete Ersatzverfahren, die einen Verzicht auf die regelmäßigen Dichtigkeitsprüfungen am Menschen rechtfertigten, weil sie einen zuverlässigen Befund über die Dichtigkeit der Schutzmasken im Einsatz ergeben, sind ebenfalls nicht bekannt.

9. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)

Wenn die regelmäßigen Dichtigkeitsprüfungen der ABC-Schutzmasken am Menschen aus Sicherheitsgründen notwendig sind, wie rechtfertigt sich dann die Bestimmung, daß bei Beamten „die Teilnahme an Dichtigkeitsprüfungen" nur „auf freiwilliger Basis" erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. Juni 1989

Regelmäßige Dichtigkeitsprüfungen der ABC-Schutzmasken an den Personen, die im Einsatz vor den Wirkungen von ABC-Stoffen zu schützen sind, sind auch weiterhin unverzichtbar.

Die Freiwilligkeit der Teilnahme an Dichtigkeitsprüfungen für Beamte bezieht sich nur auf Verwaltungsbeamte im Behördenselbstschutz.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung das „lukrative Geschäft mit dem Tod", das bei 2 000 bis 3 000 Selbsttötungen jährlich durch die Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) erzielt wird, wenn zwei Mitgliederbeiträge á 50 DM nach Jahresfrist zum Bezug einer Broschüre mit Anleitungen zum Selbstmord berechtigen, und erwägt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ein Verbot der Werbung für diese „Selbstmordanleitung"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 22. Juni 1989

Die Bundesregierung mißbilligt entschieden Anleitungen zur Sebsttötung. Sie können Kurzschlußhandlungen verzweifelter Menschen begünstigen und verhindern, daß der in existenziellen Notlagen gebotete menschliche Beistand und die erforderlichen medizinischen und psychologischen Hilfen nicht in Anspruch genommen werden.

Aus Presseberichten ist der Bundesregierung bekannt, daß die DGHS an ihre Mitglieder eine Broschüre mit Anleitungen zur Sebsttötung ausgibt, deren Inhalt der Bundesregierung nicht bekannt ist. Auch über die in der Frage als „lukrative Geschäfte mit dem Tod" qualifizierten Praktiken der DGHS hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

Die Bundesregierung prüft, ob bestimmte Verhaltensweisen in dem angesprochenen Bereich verboten werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wie hoch sind die in der Drucksache 11/2673, S. 12, aufgelisteten Zuwächse der Steuereinnahmen nach der neuen Steuerschätzung bis 1993?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. Juni 1989

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Zuwachs der kassenmäßigen Einnahmen gegenüber dem Aufkommen des Vorjahres			
	Steuereinnahmen insgesamt		Lohn- und veranlagte Einkommensteuer	
	in Mrd. DM	in v. H.	in Mrd. DM	in v. H.
1982	+ 8,4	+ 2,3	+ 4,5	+ 3,0
1983	+ 17,9	+ 4,7	+ 3,2	+ 2,0
1984	+ 18,1	+ 4,6	+ 5,6	+ 3,5
1985	+ 22,5	+ 5,4	+ 13,5	+ 8,3
1986	+ 15,2	+ 3,5	+ 5,9	+ 3,4
1987	+ 16,2	+ 3,6	+ 12,8	+ 7,0
1988	+ 19,4	+ 4,1	+ 5,8	+ 3,0
1989[1])	+ 37,2	+ 7,6	+ 14,9	+ 7,4
1990[1])	+ 0,1	+ 0,0	− 9,6	−4,5
1991[1])	+ 28,9	+ 5,5	+ 15,6	+ 7,6
1992[1])	+ 32,0	+ 5,8	+ 18,0	+ 8,1
1993[1])	+ 28,6	+ 4,9	+ 18,0	+ 7,5

[1]) Schätzung

Das gegenüber der Schätzung vor einem Jahr höhere Steueraufkommen ist das Ergebnis des deutlich verbesserten Wirtschaftswachstums. Eine Erhöhung der Steuerbelastung ist damit nicht verbunden, wie der nach-

folgende Vergleich der volkswirtschaftlichen Steuerquoten (Anteil der kassenmäßigen Steuereinnahmen am nominalen Bruttosozialprodukt in v. H.) zeigt:

	1988	1989	1990	1991	1992
Stand: Juli 1988	22,9	23,6	22,7	22,7	23,0
Stand: Juni 1989	23,0	23,6	22,5	22,8	23,0

12. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für rechtens, daß die Finanzverwaltung auch für jene Organsiationen die Kirchensteuern einzieht, die offen die im Grundgesetz verankerten Grundrechte wie z. B. Artikel 3 Abs. 2 mißachten, indem sie wie die Evangelische Landeskirche Schaumburg-Lippe die Einstellung weiblicher Pastoren nicht zuläßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Juni 1989

Kirchensteuerangelegenheiten fallen in die Zuständigkeit der Bundesländer. Nach Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 6 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 (Weimarer Verfassung) sind Religionsgesellschaften, die den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, berechtigt, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben. Die Kirchensteuergesetze der Länder sehen vor, daß die Kirchensteuer vom Einkommen auf Antrag der Kirchen von den Landesfinanzbehörden festgesetzt und erhoben werden muß.

Für die Kirchensteuerverwaltung durch die Landesfinanzbehörden ist die Einstellungspraxis der Landeskirche nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

13. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Bedeutet die Aussage des Bundesministers der Finanzen in seinem Vortrag vor dem Institut „Finanzen und Steuern", es werde durch die für die nächste Wahlperiode angestrebten Steuersenkungen vorübergehend auch in künftigen Jahren zu einem Wiederanstieg der neuen Schulden kommen, daß das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts bis 1993 bei dem vorgesehenen Ausgabenwachstum von jährlich 3 v. H. um den Steuersenkungsbetrag höher liegen wird, als bisher ausgewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 20. Juni 1989

Basis für die erfolgreiche Steuersenkungspolitik der Bundesregierung war und ist ein Höchstmaß an Ausgabendisziplin. Mit dieser Politik ist es gelungen, die Steuerlast im Rahmen der Steuerreform 1986/88/90 um rund 50 Mrd. DM zu verringern und zugleich den Anteil der öffentlichen Neuverschuldung am Bruttosozialprodukt von 4,4 v. H. im Jahre 1982 auf 1,9 v. H. im Jahr 1989 abzusenken.

Diese Politik hat das Wirtschaftswachstum dauerhaft gestärkt und damit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte – auch bei Ländern und Gemeinden – geführt. Die Finanzierung der für die kommende Gesetzgebungsperiode geplanten weiteren Steuerreformschritte wird ebenfalls auf dieser für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte gleichermaßen gesunden Grundlage stattfinden.

14. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der Grundstückswert von Liegenschaften, die den Stationierungsstreitkräften zur Verfügung gestellt werden (Angaben der Gesamtsumme und jährliche Angaben von 1977 bis 1988)?

15. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wie werden Grundstückswerte und deren Nutzungswerte methodisch ermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. Juni 1989

Der Verkehrswert der den ausländischen Streitkräften überlassenen bundes- und landeseigenen Liegenschaften wurde Anfang 1977 auf rund 40 Mrd. DM, 1988 auf rund 43 Mrd. DM geschätzt. Die Verkehrswerte werden nicht regelmäßig fortgeschrieben.

Für die Grundstückswerte gibt es lediglich grobe Schätzungen, die auf einem Vergleich der 1978 eingestellten Vermögensrechnung mit tatsächlichen Verkehrswerten beruhen. Als Nutzungswert wird eine Verzinsung von 5 v. H. des Verkehrswertes angenommen.

Über den Grundstückswert der im Dritteigentum befindlichen Liegenschaften liegen keine Erkenntnisse vor.

16. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Gehört der in der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 18 (Drucksache 11/4407) definierte Hauptzweck eines Vereins zu den als besonders förderungswürdig anerkannten Zwecken gemäß Anlage 7 zu Abschnitt III Abs. 1 Einkommensteuer-Richtlinien, so daß für Personen, die an einen solchen Verein Spenden leisten, deren steuerliche Abzugsfähigkeit gesichert ist, und welchen Nummern der Anlage 7 kann nach Auffassung der Bundesregierung ein solcher Vereinszweck am ehesten zugeordnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Juni 1989

Die gemeinnützigen Zwecke sind in § 52 der Abgabenordnung (AO) geregelt. Absatz 1 dieser Vorschrift enthält eine allgemeine Begriffsbestimmung, Absatz 2 eine beispielhafte Aufzählung gemeinnütziger Zwecke.

Körperschaften, die nach Satzung und tatsächlicher Geschäftsführung sebstlos ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke fördern, sind weitgehend von eigenen Steuern befreit. Sie sind jedoch nur dann auch zum Empfang steuerlich abziehbarer Spenden berechtigt, wenn ihre gemeinnützigen Zwecke zusätzlich allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes anerkannt sind. Die von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates allgemein als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke sind in der Anlage 7 zu Abschnitt 111 Abs. 1 der Einkommensteuer-Richtlinien (Anlage 7 EStR) abschließend aufgeführt.

Die Bundesregierung hat zu der Frage der gemeinnützigkeitsrechtlichen Behandlung von Vereinigungen, die sich mit den individuellen und gesellschaftlichen Problemen von Homosexuellen befassen, die Auffassung vertreten, daß eine differenzierende Betrachtungsweise erforderlich ist. Dabei hat sie es für möglich gehalten, daß ein Selbsthilfeverein, dessen Mitglieder gleichgeschlechtliche Neigungen haben, oder eine Vereinigung, die sich mit persönlichen und gesellschaftlichen Problemen von Homosexuellen befaßt, wegen der Förderung ausschließlich gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke als gemeinnützig anerkannt werden können. Die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecke können vor allem im Bereich des Wohlfahrtswesens (Unterstützung von Personen, die infolge ihres seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind) und der sozialen Integration liegen. Die Propagierung einer homosexuellen Lebensweise sieht die Bundesregierung aber nicht als gemeinnützigen Zweck an.

Vereinigungen, die nach den dargelegten Grundsätzen gemeinnützig sein können, werden in der Regel mildtätige Zwecke (gemeinnützige Zwecke im weiteren Sinne) verfolgen. Bei mildtätigen Zwecken bedarf es für den steuerlichen Spendenabzug keiner zusätzlichen Anerkennung als besonders förderungswürdig und damit keine Erwähnung in der Anlage 7 EStR.

Gemeinnützige Zwecke im engeren Sinne, die ein Selbsthilfeverein fördern könnte, wären zum Beispiel die öffentliche Gesundheitspflege (Nr. 1 der Anlage 7 EStR) oder die Zwecke der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (Nr. 8). Entscheidend für die steuerliche Behandlung ist stets die Tätigkeit des Vereins im konkreten Einzelfall.

17. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Einnahmeausfälle sind den öffentlichen Händen in den letzten Jahren durch die Abschreibung von Wohngebäuden nach § 7 Abs. 5 Einkommensteuergesetz entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Juni 1989

In der Einkommensteuerstatistik werden die Absetzungen für Abnutzung nach § 7 EStG nicht nach beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, nach Betriebsgebäuden und Wohngebäuden aufgegliedert. Daher lassen sich die durch Abschreibung von Wohngebäuden nach § 7 Abs. 5 EStG in den letzten Jahren eingetretenen Einnahmeausfälle nicht beziffern.

18. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie groß ist die Zahl der Arbeitnehmer, die ab 1990 – ohne sonstige Werbungskosten – Aufwendungen für den Weg zur Arbeit über die Arbeitnehmerpauschale hinaus geltend machen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Juni 1989

Nach Ergebnissen des Mikrozensus 1985 benutzen 12,2 Mio. Erwerbstätige – darunter 11,5 Mio. Arbeitnehmer – für den Weg zur Arbeit den eigenen Pkw.

Nach einer groben Schätzung dürften 1990 rund 2,5 Mio. Arbeitnehmer für einen Weg zur Arbeit von mehr als 18 km den eigenen Pkw benutzen und somit bei 220 Arbeitstagen steuerwirksame Fahrtkosten von mehr als 2 000 DM geltend machen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

19. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Welches sind die Ursachen für den starken Anstieg bei den Erzeuger- und Verbraucherpreisen in den letzten zwölf Monaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 21. Juni 1989

Im Mai dieses Jahres lag der Index des industriellen Erzeugerpreises um 3,4 % und der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte um 3,1 % über dem Niveau vor zwölf Monaten. Dieser im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 1988 verstärkte Anstieg (1,3 % bzw. 1,2 %) hat bei verhaltener Lohnkostenentwicklung vor allem zwei Ursachen:

- die haushaltspolitisch motivierte Verbrauchsteuererhöhung macht rein rechnerisch rund einen $^{3}/_{4}$ Prozentpunkt des Verbraucherpreisanstiegs aus,
- der Anstieg der Einfuhrpreise seit dem Frühjahr 1988, insbesondere für wichtige Rohstoffe und Rohöl, hat sich zu Jahresbeginn 1989 stark beschleunigt und in Verbindung mit einer realen Abwertung der DM das inländische Preisniveau stark erhöht; im April lagen die Einfuhrpreise um 7,3 % höher als im Jahr zuvor.

Für die künftige Entwicklung könnten die inzwischen wieder nachgebenden Ölpreise für Entlastung sorgen.

20. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Welches sind – in quantitativen Größen – die Ursachen für die überraschenden Veränderungen bei der Einschätzung der weltwirtschaftlichen Entwicklung seit dem Frühjahr des vergangenen Jahres?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 21. Juni 1989

Die Einschätzung der weltwirtschaftlichen Entwicklung um die Jahreswende 1987/88 stand unter dem Eindruck der vorangegangenen Finanzmarktturbulenzen. Die OECD beispielsweise prognostizierte für 1988 eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums in den wichtigsten westlichen Industrieländern auf $2^{1}/_{2}$ % und für 1989 auf $1^{3}/_{4}$ %. Tatsächlich hat es sich 1988 im OECD-Raum auf 4,1 % beschleunigt; für 1989 wird ein weiterer Anstieg von $3^{1}/_{4}$ % erwartet. Die Hauptgründe für die günstigere

Entwicklung und die verbesserten Zukunftserwartungen dürften in der adäquaten Reaktion der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik auf die Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten im Herbst 1987 zu suchen sein. Hinzu kam, daß sich die Konstitution der Volkswirtschaften auf Grund der erheblichen Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen als robuster erwiesen hat, als bis dahin allgemein unterstellt worden war. So stellte sich im Verlauf des Jahres 1988 heraus, daß die weltweite Wachstumsdynamik bereits 1987 erheblich höher war, als ursprünglich geschätzt. Das Wachstum in den OECD-Ländern belief sich 1987 auf 3,4 %, während noch um die Jahreswende 1987/88, als Basis für die 1988er Prognosen, nur von $2^3/_4$ % ausgegangen worden war.

Die höhere endogene Dynamik und die bessere Konstitution der Weltwirtschaft spiegelten sich vor allem in einem raschen Stimmungswandel bei Unternehmen und Konzentration wider und führte insbesondere zu einer gesteigerten Investitionstätigkeit. Der Beitrag der Unternehmensinvestitionen zum gesamten Wirtschaftswachstum 1988 von gut 4 % betrug nach OECD-Berechnungen allein 1,3 Prozentpunkte, um die Jahreswende 1987/88 war er nur auf $^1/_2$ Prozentpunkt geschätzt worden. Auf Grund der Multiplikatorwirkungen der starken Investitionstätigkeit, die sich in höheren Einkommen und steigender Beschäftigung bemerkbar machten, gingen auch erhebliche Impulse auf den privaten Verbrauch aus. Sein Wachstumsbeitrag belief sich 1988 in den großen Industrieländern auf 2,3 Prozentpunkte, verglichen mit $1^1/_4$ Prozentpunkten in der OECD-Prognose nach den damaligen Finanzmarktturbulenzen.

21. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das für Ausfuhrgenehmigungen zuständige Bundesamt für Wirtschaft zur Zeit mehrere Monate benötigt, um Entscheidungen zu treffen, und wird die Bundesregierung kurzfristig wirksame Maßnahmen ergreifen, um das Ausfuhrgenehmigungsverfahren zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 19. Juni 1989

Es trifft zu, daß in den letzten Monaten die Bearbeitungszeiten bei Ausfuhrgenehmigungsanträgen im Bundesamt für Wirtschaft erheblich zugenommen haben. Die Entwicklung ist vor allem Folge der gewonnenen Erkenntnisse aus der Beteiligung deutscher Firmen an der Errichtung einer Giftgasfabrik in Rabta/Libyen und der von der Bundesregierung beschlossenen Verschärfung des Ausfuhrkontrollsystems. Dadurch sind dem Bundesamt für Wirtschaft nunmehr weitere Aufgabenfelder zugewachsen.

Die Bundesregierung ist um eine möglichst baldige Rückführung der Bearbeitungsdauer bei Ausfuhrgenehmigungsanträgen im Bundesamt für Wirtschaft bemüht. Sie hat aus diesem Grunde eine erhebliche Personalverstärkung bereits für das Jahr 1989 und nochmals für das Jahr 1990 beschlossen. Darüber hinaus wird im Bundesamt für Wirtschaft ein umfassendes System zur EDV-mäßigen Bearbeitung von Ausfuhrgenehmigungsanträgen eingeführt. Bis zum Wirksamwerden dieser Maßnahmen werden sich Engpässe im Ausfuhrgenehmigungsbereich allerdings nicht vermeiden lassen. Vorbehaltlich der Zustimmung der parlamentarischen Gremien sind jedoch mit den Maßnahmen die Hauptvoraussetzungen für eine dauerhafte Lösung des Problems langer Bearbeitungszeiten auf ein erträgliches Maß geschaffen worden.

22. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im EG-Binnenmarkt auf alle Bundes- und nachgelagerten Behörden eingewirkt werden muß, um bürokratische Hemmnisse beschleunigt abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 19. Juni 1989

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß auch unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie, besonders im Hinblick auf die Vollendung des EG-Binnenmarktes und des damit einhergehenden Abbaus der Binnengrenzen, bürokratische Hemmnisse beschleunigt abgebaut werden sollten.

23. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Geht die Bundesregierung nach ihren neuesten Erkenntnissen über die wirtschaftliche Entwicklung davon aus, daß im Vergleich zu diesem Jahr die Binnennachfrage und das wirtschaftliche Wachstum 1990 gestützt werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 21. Juni 1989

Derzeit deuten alle Anzeichen darauf hin, daß das weltwirtschaftliche Wachstum auch 1990 anhält. So erwartet die OECD nach eimem realen Anstieg des Sozialprodukts in den Industrieländern von $3^1/_4$% in diesem Jahr für 1990 einen weiteren Anstieg von $2^3/_4$%. Für die Bundesrepublik Deutschland geht die OECD dabei für 1989 von rund 3% und für 1990 von ebenfalls $2^3/_4$% Wachstum aus.

Den damit möglicherweise etwas geringeren außenwirtschaftlichen Wachstumsimpulsen stehen allerdings in der Bundesrepublik Deutschland die Wirkungen der 3. Stufe der Steuerreform mit einer Nettoentlastung der Steuerzahler von mehr als 20 Mrd. DM, das sind über 1% des Bruttosozialprodukts, gegenüber.

Insofern erweist sich das timing der mittelfristig angelegten Steuerreform auch unter konjunkturellen Aspekten als sachgerecht; sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verstetigung des Wachstums der Binnennachfrage. Deren Ausweitung könnte 1990, auch nach Ansicht der internationalen Organisationen, sogar noch etwas stärker ausfallen als 1989.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

24. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche Vorschläge hat die Bundesregierung angesichts der jüngsten Kritik des Rechnungshofes an der Obst- und Gemüsevernichtung in der EG, das EG-Rücknahmesystem für frisches Obst und Gemüse zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 21. Juni 1989

Auch wenn es zunächst Aufgabe und Privileg der EG-Kommission ist, Vorschläge zur Verbesserung des Funktionierens landwirtschaftlicher Marktordnungen zu machen, steht den Regierungen der EG-Mitgliedstaaten frei, ihrerseits der Kommission hierzu Anregungen zu übermitteln. Die Bundesregierung sieht Möglichkeiten zur Verbesserung der Interventionssystems bei Obst und Gemüse vor allem in einer Absenkung des Stützungsniveaus bei den Produkten mit anhaltend hohen Überschüssen sowie in Maßnahmen, die zu einer besseren Verwertung der intervenierten Erzeugnisse und zu einer effizienteren Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften führen.

Die Gemeinschaft hat bereits in den vergangenen Jahren eine Verminderung des Stützungsniveaus beschlossen. Dies erfolgte insbesondere durch Absenkung der Interventionspreise für die Hauptüberschußprodukte, durch Einführung von Interventionsschwellen und Verschärfung der Qualitätsnormen. Außerdem wurden in der Preisrunde 1989 zusätzliche Maßnahmen beschlossen, um die Verarbeitung aller intervenierten Orangen und kleinfrüchtigen Zitrusfrüchte zu ermöglichen.

Die Bundesregierung fordert seit längerem in Brüssel, daß nur für die intervenierten Erzeugnisse, die bestimmungsgemäß verwertet wurden, der volle finanzielle Ausgleich erstattet wird. Unser Anliegen fand bisher jedoch keine Zustimmung. Die leichte Verderblichkeit von Obst und Gemüse sowie der zumeist kurzfristige Anfall großer Mengen setzen einer bestimmungsgemäßen Verwertung der Interventionserzeugnisse Grenzen. Bei allen Maßnahmen muß im übrigen darauf geachtet werden, daß der normale Marktablauf nicht gestört wird.

Wesentlich für eine Verbesserung des Interventionssystems ist nach Ansicht des Europäischen Rechnungshofes eine Verstärkung der Kontrollen. Die EG-Mitgliedstaaten sind zu ausreichenden Kontrollen verpflichtet, jedoch werden diese in bestimmten Mitgliedstaaten nach den jüngsten Feststellungen nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt. Qualitativ wirksame Kontrollvorschriften und eine stärkere Überwachung der Kontrollen durch die EG-Kommission sind daher auch nach Auffassung der Bundesregierung notwendig. Im Agrarrat vom 19./20. Juni 1989 hat die deutsche Delegation hierzu erneut eine Initiative ergriffen, die zu einem entsprechenden Auftrag an den Sonderausschuß Landwirtschaft geführt hat.

25. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die vorgeschriebenen EG-Kontrollen sowie die jeweiligen eigenen Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten bei den EG-Verarbeitungsbeihilfen für Obst und Gemüse zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 21. Juni 1989

Seit der Abschaffung der Produktionsbeihilfe für Kirschen in Sirup werden in der Bundesrepublik Deutschland keine EG-Verarbeitungsbeihilfen für Obst und Gemüse gewährt. Die in der Bundesrepublik Deutschland angewandten Kontrollmethoden haben sich damals insgesamt als ausreichend gezeigt.

In andern EG-Mitgliedstaaten haben sich nach den Feststellungen des Europäischen Rechnungshofes insbesondere Probleme in der Erfassung der Menge der Rohware und der hergestellten Erzeugnisse ergeben. Der Europäische Rechnungshof schlägt insbesondere vor, die körperlichen

Kontrollen hinsichtlich der Rohware und der hergestellten Erzeugnisse zu verstärken sowie die Buchführung der Verarbeitungsunternehmen ausführlicher zu überprüfen. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung und hat dies die EG-Kommission wissen lassen. Die EG-Kommission hat inzwischen eine Verschärfung der Vorschriften in diesem Bereich angekündigt.

Die Bundesregierung teilt ebenfalls die Auffassung des Europäischen Rechnungshofes, daß die Tätigkeit der Einlagerungsstellen für getrocknete Weintrauben ausreichend überwacht und insbesondere die Ein- und Auslagerung, die Bestandsaufnahmen sowie die Bestandsbuchhaltung systematisch kontrolliert werden müssen. Auch insoweit hat die EG-Kommission entsprechende Vorschläge angekündigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

26. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Was ist der Bundesregierung über die Absicht der Westdeutschen Landesbank, in Berlin (Ost) demnächst eine Repräsentanz einzurichten, und deren Gründe bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 22. Juni 1989

Die Errichtung einer Repräsentanz der Westdeutschen Landesbank in Berlin (Ost) ist bereits 1986/87 auch öffentlich diskutiert worden. Die Bank hat ihre damals bei der Deutschen Bundesbank gestellten Genehmigungsanträge nicht weiterverfolgt. Sie hat jetzt erklärt, daß sie zwar weiterhin an dem Projekt interessiert sei, aber z. Z. keine konkrete Absicht habe, auf den damaligen Genehmigungsantrag zurückzukommen. Das fortbestehende Interesse der Westdeutschen Landesbank ergibt sich aus ihrer Einschätzung, von Berlin (Ost) aus das DDR-Geschäft besser betreiben zu können als von Düsseldorf.

27. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung dies unter dem Gesichtspunkt ihrer innerdeutschen Politik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 22. Juni 1989

Die Frage stellt sich mangels eines konkret zu entscheidenden Genehmigungsantrages nicht. Für den Fall, daß dies erforderlich werden sollte, wird die Bundesregierung wie 1986/87 alles tun, um den Interessen Berlins, insbesondere als Wirtschaftsstandort, Rechnung zu tragen.

28. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Sieht der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen in Verhandlungen mit der DDR Chancen, eine Vereinbarung über die Installierung eines weiteren Grenzübergangs in Neu-Eichenberg im Werra-Meißner-Kreis im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs zu erzielen?

29. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wurde die Möglichkeit der Schaffung eines Grenzübergangs in Neu-Eichenberg in den Verhandlungen mit der DDR bereits erörtert, und wenn ja, mit welcher Priorität (Straßen-Grenzübergang an der früheren Reichsstraße 80 der Schienenübergang Neu-Eichenberg/Ahrenshausen/Heiligenstadt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 16. Juni 1989

Die Bundesregierung wünscht möglichst viele, bedarfsgerechte Übergänge in die DDR. Wegen seiner Lage in der Mitte zwischen den Übergängen Duderstadt/Worbis und Herleshausen/Wartha ist ein Übergang an der ehemaligen Reichsstraße 80 ein geeigneter Standort. Die Bundesregierung sieht jedoch zur Zeit leider keine Chance, in Verhandlungen mit der DDR die Öffnung eines Übergangs an dieser Stelle durchzusetzen. Die wiederholten Vorstöße der Bundesregierung sind von der DDR stets mit dem Argument zurückgewiesen worden, das Verkehrsaufkommen rechtfertigte die Einrichtung zusätzlicher Übergänge nicht. Tatsächlich sind die Baumaßnahmen, die die DDR bei der Öffnung der vier neuen Übergänge im Jahre 1974 für erforderlich hielt, beträchtlich. Wir können nur auf ein Umdenken in der DDR im Sinne der Schaffung von weiteren bedarfsgerecht ausgelegten Übergängen hoffen. Ich kann Ihnen versichern, daß die Bundesregierung nichts unversucht läßt, um diesem Ziel näherzukommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

30. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Gibt das Gesundheits-Reformgesetz im Blick auf die Überprüfung von 2% der Ärzteschaft hinsichtlich ihrer Verordnungen auch eine Handhabe zur Überprüfung und gegebenenfalls sukzessive wiederholbaren Überprüfung bei stark überdurchschnittlichen Krankschreibungsfällen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 16. Juni 1989

Das Gesundheits-Reformgesetz verbessert die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Kassenärzte. Ergänzend zu den schon bisher vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsprüfungen sieht § 106 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB V jetzt auch die arztbezogene Prüfung auf der Grundlage von Stichproben, die 2 v. H. der Ärzte je Quartal umfassen, vor. Im Rahmen der erweiterten Wirtschaftlichkeitsprüfungen ist auch die Häufigkeit von Feststellungen der Arbeitsunfähigkeit zu prüfen (§ 106 Abs. 2 Satz 2 SGB V).

Nach § 297 Abs. 1 SGB V bestimmen die Vertragspartner für jedes Quartal gemeinsam die Ärzte, die in die Stichprobenprüfung einbezogen werden. Dabei besteht auch die Möglichkeit, die Prüfung bei einer stark überdurchschnittlichen Häufigkeit der Feststellungen der Arbeitsunfähigkeit in den Folgequartalen zu wiederholen.

31. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik des IHK-Präsidenten, Professor Dr. Rodenstock, daß bei dem Versuch, Aussiedler anzustellen, sowohl die Aussiedler als auch die zuständigen Arbeitsämter die notwendige Flexibilität vermissen lassen, so daß z. B. am vermeintlichen Vorrang von Sprachkursen eine Einstellung scheitert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 20. Juni 1989

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der in dem Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit vom 14. November 1988 (138/88) bekräftigte Vorrang der Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsstellen vor der Sprachförderung durch die Arbeitsämter konsequent angewandt werden muß. Dies ist nicht nur für die rasche berufliche Eingliederung der Aussiedler, sondern auch wegen der bestehenden Akzeptanzproblematik in der hiesigen Bevölkerung dringend erforderlich.

Die in letzter Zeit in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden Aussiedler verfügen in immer geringerem Maße über ausreichende Deutschkenntnisse für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit. Die Arbeitsämter prüfen daher in jedem Einzelfall, ob bereits ausreichende Sprachkenntnisse für eine Vermittlung in Arbeit vorhanden sind oder nicht. Hierbei ist vor allem auch die langfristige Unterbringung der Aussiedler auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu beachten. Aus diesen Gründen fällt die Entscheidung der Arbeitsämter häufig zugunsten einer intensiven Sprachschulung aus.

Generelle Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit ist es, alle Möglichkeiten einer raschen und dauerhaften beruflichen Eingliederung der Aussiedler zu berücksichtigen und flexibel zu nutzen.

32. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit die Veröffentlichungen im Forschungsbericht von 1981 über die negativen „Auswirkungen der Tätigkeit in Großraumbüros auf die Gesundheit der Beschäftigten" (basierend auf einer Studie des TÜV-Rheinland) zur Abkehr von Großraumbüros herkömmlicher Art geführt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 21. Juni 1989

Der 1981 vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung veröffentlichte Forschungsbericht „Auswirkungen der Tätigkeit in Großraumbüros auf die Gesundheit der Beschäftigten" und die daran anschließende lebhafte öffentliche Diskussion der Nachteile von Großraumbüros hat zu einer Abkehr vom Großraumbüro herkömmlicher Art beigetragen. Aus der Literatur Anfang der 80er Jahre ist zu entnehmen, daß sich danach eine Reihe von Firmen entschloß, auf Großraumbüros zu verzichten. Vertreter von Architekten haben seinerzeit erklärt, daß – von Ausnahmen abgesehen – keine Großraumbüros herkömmlicher Art mehr gebaut würden. Für die Bundesregierung bestand auf Grund der Fakten kein Anlaß mehr, dem Problem Großraumbüro weiter nachzugehen.

33. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie Beschäftigte in Großraumbüros auf die Rückkehr zu gewöhnlichen Büros reagiert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 21. Juni 1989

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

34. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wie ist zu erklären, daß die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 11/4354) ausschließt, daß im Vergleich zum Jahre 1985 durch Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes in diesem Jahr bis zu 200 000 Erwerbslose nicht mehr als gemeldete Arbeitslose erfaßt werden, andererseits aber in dieser Antwort bereits 166 000 Erwerbslose aufgeführt sind, die nicht mehr als Arbeitslose in der Arbeitslosenstatistik geführt sind (67 000 Arbeitslose, die länger als vier Monate keinen Kontakt zum Arbeitsamt hatten; 63 000 ältere Erwerbslose ab 58 Jahre gemäß § 105c AFG und 36 000 Empfänger/innen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, die vorübergehend krank waren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 20. Juni 1989

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort (Drucksache 11/4354) auf die Kleine Anfrage nicht „166 000 Erwerbslose aufgeführt . . ., die nicht mehr als Arbeitslose . . . geführt sind".

Richtig ist allerdings:

- Empfänger/innen von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, denen diese Leistungen im Krankheitsfall fortgezahlt werden, können wegen fehlender Verfügbarkeit nicht als arbeitslos nachgewiesen werden. Dies gilt bereits seit Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Regelung (1981). Auch vorher wurden arbeitsunfähig Erkrankte nicht als Arbeitslose gezählt, seit 1981 aber erstmals gesondert quantifiziert.
- Personen, die ab 58 Jahren auf Grund eigener Entscheidung von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich der Vermittlung nicht mehr voll zur Verfügung stellen zu müssen, ohne ihre Ansprüche auf Leistungen zu verlieren, können natürlich nicht als arbeitslos gezählt werden. Diese Gruppe wird jedoch nicht unterschlagen, sondern statistisch gesondert erfaßt.

Bei den 67 000 Arbeitslosen, die im September 1988 länger als vier Monate keinen Kontakt zum Arbeitsamt hatten, verhält es sich völlig anders. Sie hätten vor Ablauf von drei Monaten ihr Arbeitsgesuch erneuern müssen. Es ist davon auszugehen, daß ein Teil davon bereits eine Arbeit aufgenommen hat oder aus anderem Grund an einer Vermittlung nicht mehr interessiert ist. Soweit der rechtzeitige Kontakt zum Arbeitsamt lediglich versäumt worden ist, dürfte er später nachgeholt worden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Auf welche Weise wird die Bundesregierung gewährleisten, daß trotz unklarer Kompetenzverteilung in allen Kreiswehrersatzämtern der „Ermessensspielraum" bezüglich der „Dritte-Söhne-Regelung" so genutzt wird, daß es zu einer bundesweiten Gleichbehandlung kommt, und wie versucht die Bundesregierung, diese Gleichbehandlung auch zwischen Wehr- und Zivildienstleistenden sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 19. Juni 1989

Die bundesweite Gleichbehandlung aller Wehrpflichtigen ist mit der eindeutigen Festlegung der Zuständigkeiten und mit dem Ihnen bekannten Erlaß des früheren Referats VR III 7 (jetzt: VR I 8) vom 5. April 1989 sichergestellt. Für Entscheidungen im Rahmen des Einberufungsverfahrens sind jeweils die Sachgebiete II 3 der Kreiswehrersatzämter zuständig. Der Erlaß vom 5. April 1989, mit dem die Regelungen zur flexiblen Einberufung zusammengefaßt wurden, gibt den Ämtern eine ausreichende Richtlinie für die Handhabung des Auswahlermessens vor. Jede weitere Einengung des Ermessens der Kreiswehrersatzämter würde wegen der Vielfalt der möglichen Fallgestaltungen die Gefahr mit sich bringen, daß die individuelle Situation des Wehrpflichtigen nicht genügend berücksichtigt werden könnte.

Die Regelungen über die Einberufung von dritten oder weiteren Söhnen einer Familie sind mit dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit einvernehmlich getroffen worden und werden in beiden Bereichen gleichermaßen angewandt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

36. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Kann die Bundesregierung öffentliche Berichte bestätigen, nach denen der mit Bundesmitteln geförderte Gesamtdeutsche Studentenverband (GDS) entgegen einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nach wie vor mit dem niedersächsischen NPD-Funktionär Hans-Michael Fiedler zusammenarbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. Juni 1989

Die Bundesregierung kann enstprechende Berichte nicht bestätigen.

Die Förderung des Gesamtdeutschen Studentenverbandes aus Mitteln des Bundesjugendplans ist mit Ablauf des Haushaltsjahres 1988 eingestellt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

37. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Trifft es zu, daß der Ravensburger Containerbahnhof, der sich binnen zehn Jahren zu einem bedeutenden Umschlagplatz entwickelt hat, in dem von der Deutschen Bundesbahn (DB) entwickelten Konzept für den kombinierten Wagenladungsverkehr nicht mehr enthalten ist, und welches ist die Haltung der Bundesregierung aus verkehrspolitischer Sicht zu dieser Planung der DB?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 16. Juni 1989

Das Marktkonzept „Kombinierter Ladungsverkehr 88" (KLV 88) der Deutschen Bundesbahn (DB) verbessert die Wirtschaftlichkeit des kombinierten Verkehrs. Dies entspricht den grundsätzlichen Forderungen des Bundesministers für Verkehr.

Der Containerumschlagplatz Ravensburg ist nicht Bestandteil des Kern- und Ergänzungsnetzes vom „Kombinierten Ladungsverkehr 88", sondern wird wie bisher im Rahmen des Grundangebotes für den allgemeinen Ladungsverkehr bedient.

Entscheidendes Kriterium für die Aufnahme eines Umschlagbahnhofs in das Kern- beziehungsweise Ergänzungsnetz ist ein ausreichend bündelungsfähiges Verkehrsaufkommen in bestimmten Relationen.

Die DB hat das im Raum Ravensburg vorhandene Potential untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Voraussetzungen für die Aufnahme des Containerumschlagplatzes Ravensburg in das Ergänzungsnetz zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben sind.

38. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dem Erhalt und Ausbau des kombinierten Verkehrs – insbesondere auch wegen des angekündigten Nachtfahrverbots für Lastkraftwagen in Österreich – für den alpenquerenden Güterverkehr wachsende Bedeutung zukommt, und wie verträgt sich dieses mit Überlegungen zur Schließung des Containerbahnhofs in Ravensburg?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 16. Juni 1989

Die Förderung und Weiterentwicklung des kombinierten Verkehrs ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrspolitik der Bundesregierung. Dabei mißt sie dem kombinierten Verkehr über die Alpen besondere Bedeutung bei. So wird zum Beispiel der Aus- und Neubau von Umschlagbahnhöfen des kombinierten Verkehrs im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 1985 mit 716 Millionen DM bis zum Jahr 1995 unterstützt.

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn ist die Schließung des Containerbahnhofs Ravensburg in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

39. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Befürchtungen der Stadt Rüdesheim am Rhein bekannt, daß nach Eröffnung der Umgehungsstraße in Eltville (B 42) im August dieses Jahres sich die Verkehrsprobleme des Rheingaues noch verstärkter und unzumutbarer nach Rüdesheim am Rhein verlagern, und welche Möglichkeiten sieht sie, dem Beschluß der überwiegenden Mehrheit des Rüdesheimer Stadtparlamentes zu entsprechen und schnellstens mit dem Bau der geplanten Umgehungsstraße zu beginnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. Juni 1989

Der Bundesregierung sind die Befürchtungen der Stadt Rüdesheim am Rhein bekannt. Sie geht jedoch im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik nicht davon aus, daß der Verkehrsdruck nach Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung Eltville (B 42) unzumutbar zunimmt.

Ein Baubeginn der Ortsumgehung Rüdesheim ist erst nach rechtsbeständigem Abschluß der laufenden Planfeststellungsverfahren möglich. Das Land Hessen als zuständige Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen in Hessen ist bemüht, die Voraussetzungen für den Bau schnellstmöglich zu schaffen.

40. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Was kann getan werden, um den in Rüdesheim zumindest teilweise vorhandenen Eindruck zu entkräften, daß das Verfahren in die Länge gezogen wird, so daß die Beeinträchtigungen unzumutbar werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. Juni 1989

Die hessische Straßenbauverwaltung ist bemüht, die zur Überwindung der massiven Einwendungen gegen den vorliegenden Plan und zum Erlaß eines vor den Verwaltungsgerichten standhaltenden Planfeststellungsbeschlusses notwendigen Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der Umweltverträglichkeit, so schnell wie möglich durchzuführen. Das Bundesministerium für Verkehr hat hierauf keine Einwirkungsmöglichkeit.

41. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Wann werden die Straßenbauverwaltung und die Deutsche Bundesbahn die Planfeststellungsverfahren für die Umgehung Rüdesheim am Rhein abgeschlossen haben, und welchen Grad von Sicherheit hat diese Aussage bzw. mit welchen Unsicherheitsfaktoren ist sie belastet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. Juni 1989

Die noch notwendigen umfangreichen Untersuchungen lassen nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik derzeit eine auch nur annähernd verbindliche Aussage hinsichtlich des Abschlusses der Planfeststellungsverfahren nicht zu.

42. Abgeordnete
Frau
Rock
(DIE GRÜNEN)

Sieht der Bundesminister für Verkehr die Ankündigung des Tiroler Landeshauptmanns Partl, eine Öko-Maut sowie ein Nachtfahrverbot für Lastkraftwagen einführen sowie die Beladungsobergrenze auf 28 t festlegen zu wollen, als einen sinnvollen Beitrag der Reduzierung der Belastung durch den Verkehr an und damit als Beitrag zum Schutz der betroffenen Bevölkerung und der Umwelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. Juni 1989

Nein. Die von Ihnen genannten Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung nicht geeignet, die Probleme des alpenquerenden Verkehrs zu beseitigen. Dies kann vielmehr nur in gemeinsamen Schritten aller Alpenanrainerstaaten geschehen, wie es der EG-Verkehrsministerrat in einem abgestimmten Vorgehen mit Österreich und der Schweiz anstrebt.

43. Abgeordnete
Frau
Rock
(DIE GRÜNEN)

Wie bewertet der Bundesminister für Verkehr die Ankündigung des bayerischen Staatssekretärs Zeller, in dem o. g. Fall ein Nachtfahrverbot speziell für österreichische Lastkraftwagen in Bayern zu verhängen und die Beladungsobergrenze bei 28 t festzulegen, und strebt der Bundesminister für Verkehr eine solche Regelung gegebenenfalls für den gesamten Bereich der Bundesrepublik Deutschland an?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. Juni 1989

Nach dem einstimmigen Beschluß des EG-Verkehrsministerrates am 5. Juni 1989 in Luxemburg ist bei den Verhandlungen der EG-Kommission mit den Alpenländern über den Transitverkehr in der Frage des Zugangs zum Straßenverkehrsmarkt der Grundsatz der Gegenseitigkeit zu beachten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen auf hoher politischer Ebene bleibt abzuwarten. In der Ratssitzung am 5. Oktober 1989 wird die EG-Kommission einen ersten Bericht abgeben.

44. Abgeordnete
Frau
Rönsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von Reisebusunternehmen, Wohnmobil- und Caravanfahrern, die die Entsorgung ihrer in den Fahrzeugen installierten Toilettenanlagen durch das unkontrollierte Ablassen der Fäkalien in freier Landschaft vornehmen, und in welchem Umfang sind diese Praktiken bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 16. Juni 1989

Nach Kenntnis der Bundesregierung verschmutzt nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Busunternehmer und Wohnwagenfahrer durch das Ablassen der Toiletteninhalte das Gelände. Der größte Teil der Reise-

busse und Wohnwagen wird an den Zielorten ordnungsgemäß entsorgt durch Abgabe in die Abwässerungsanlagen. Sämtliche deutsche Campingplätze verfügen im übrigen über entsprechende Übernahmeeinrichtungen.

45. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung dieses Verhalten, und welche Sanktionen haben Fahrer und gewerbliche Unternehmer zu erwarten, die sich eines solchen Vergehens schuldig machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. Juni 1989

Das Ablassen von Fäkalien in freier Landschaft verstößt gegen das Gesetz über Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz) und kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu hundertausend Mark geahndet werden. Die Durchführung des Abfallsgesetzes ist eine Aufgabe der Länder.

46. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um das umweltschädliche Mißverhalten zu beenden, und auf welche konkreten Ergebnisse kann sie verweisen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. Juni 1989

Die Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern bereitet zur Zeit im Auftrage der Bundesregierung einen Modellversuch an einem Autobahnrasthof mit probeweise angelegten offenen Übernahmeanlagen für die Toiletteninhalte von Reisebussen, Wohnmobilen und Caravan-Gespannen vor. In diesem Modellversuch soll geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Kostenaufwand derartige Einrichtungen erstellt und betrieben werden können. Mit ersten Ergebnissen des Modellversuches ist Mitte 1990 zu rechnen. Gleichzeitig befindet sich in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg an fünf Standorten je ein Prototyp, mit dem die Inhalte der Bordtoiletten in einem geschlossenen System abgepumpt werden können, versuchsweise im Einsatz. Dieser Versuch wird ebenfalls Mitte 1990 abgeschlossen sein und gemeinsam mit dem Modellversuch ausgewertet werden.

47. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche weiteren gesetzlichen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern und den zuständigen Genehmigungsbehörden, um die umweltfreundliche Entsorgung von Toiletten in Reisebussen, Wohnmobilen und Caravanen zukünftig lückenlos zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. Juni 1989

Mit dem Abfallgesetz ist nach Auffassung der Bundesregierung eine ausreichende Rechtsgrundlage für eine ordentliche Entsorgung gegeben.

48. Abgeordneter
Dr. Thomae
(FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der Güter-, Personen- und Sportschiffahrt auf der Mosel kurzfristig die Kapazität der Moselschleusen zu vergrößern, die sich zu Engpässen für die Moselschiffahrt entwickelt haben, und die von ihr geplante Moselvertiefung von dem Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung abhängig zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. Juni 1989

Angesichts des 1988 sprunghaft angestiegenen Verkehrsaufkommens auf der Mosel prüft die Bundesregierung alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Mosel als Wasserstraße. Dazu gehören insbesondere kurzfristig zu verwirklichende nichtinvestive Maßnahmen (zum Beispiel die Förderung der Nachtschiffahrt durch Rückerstattung von Schiffahrtsabgaben und die Optimierung der Verkehrsabläufe).

Als mittelfristige investive Maßnahme kommt zunächst eine Vertiefung der Fahrrinne in Betracht. Hierzu finden bereits Gespräche mit Frankreich und Luxemburg als Partner des Moselvertrages statt. Zu den Vorbereitungen gehört auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Daneben wird der Bau zweiter Schleusen verfolgt, der jedoch nur längerfristig realisiert werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

49. Abgeordneter
Dr. Daniels (Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Wie viele Wünsche auf Förderung von Forschungsprojekten sind an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit herangetragen worden die 1989 auf Grund von Geldmangel im Budget des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht oder nur zeitlich verzögert finanziert werden können, obwohl sie als inhaltlich förderungswürdig anerkannt worden sind, und welcher zusätzliche Förderungsbetrag wäre für deren Verwirklichung notwendig?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 19. Juni 1989

Die im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit veranschlagten Ausgaben für Untersuchungen auf den Gebieten Umweltschutz und Naturschutz dienen dazu, den aus den Fachaufgaben des Ministeriums erwachsenden Forschungsbedarf zu decken („Ressortakzessorische Forschung"). Die sich daraus ergebenden Vorhaben werden jährlich im Umweltforschungsplan zusammengefaßt und veröffentlicht. Interessenten können Angebote unterbreiten. Die Vorhaben werden entsprechend den jeweiligen fachlich-politischen Prioritäten vergeben.

Allgemeine Forschungsförderung ist Aufgabe des Bundesministers für Forschung und Technologie. Vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit müssen alle Wünsche nach Finanzierung von Forschungsvorhaben abgelehnt werden, die seinem Forschungsbedarf nicht entsprechen. Die Zahl der Ablehnungen von Wünschen auf Förderung von Forschungsprojekten ist daher kein Maßstab für den Mittelbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für Forschungsvorhaben.

50. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Was plant die Bundesregierung generell, um eine genaue Bestandsaufnahme von umweltgefährdenden Altlasten auf vorher militärisch genutztem Gelände zu erhalten, und wie sollen sie beseitigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 16. Juni 1989

Die Bundesregierung hat bereits 1979 mit ihrem Bericht „Fertigung, Lagerung und Beseitigung chemischer Kampfstoffe unter Berücksichtigung des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland", der 1985 aktualisiert wurde, eine erste Bestandsaufnahme von Verdachtsflächen aus Kriegsfolgelasten vorgelegt.

Auf der Basis dieses Berichtes und den Ergebnissen der derzeit in den Ländern durchgeführten Erfassungen von altlastverdächtigen Flächen plant die Bundesregierung eine Fortschreibung der Bestandsaufnahme, die auch eine Auswertung entsprechender Unterlagen der Alliierten einschließen soll.

Zur Frage der Sanierung/Beseitigung verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zu Altlasten, Drucksache 11/4104, Fragen 3 b) und 5 bis 9.

51. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Antwort vom 1. Dezember 1988 (Drucksache 11/3715, S. 41) erwähnte ausführliche Vorführung der ORFA-Anlage (Hausmüllaufbereitungsanlage) in Philadelphia/USA, oder für wann rechnet sie mit Ergebnissen, die Grundlage der Entscheidung über die Förderwürdigkeit einer vergleichbaren Anlage im Hochsauerlandkreis sein könnten?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 16. Juni 1989

Die Bundesregierung hat keine neueren Erkenntnisse über die ORFA-Anlage in Philadelphia/USA. Die ursprünglich für das Frühjahr 1989 geplante Vorführung der Anlage ist nunmehr für Mitte des Jahres vorgesehen. Die Auswertungsergebnisse aus dem mehrmonatigen Probebetrieb der Anlage liegen der Bundesregierung im einzelnen noch nicht vor. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Antworten der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dörflinger (Drucksache 11/4545, S. 47, Fragen 116 bis 118).

Die Prüfung der Förderwürdigkeit einer ORFA-Anlage im Hochsauerlandkreis wird vom Umweltbundesamt nach Vorlage der notwendigen Unterlagen fortgesetzt werden.

52. Abgeordneter
Wolfgramm (Göttingen)
(FDP)

In welchem Umfang wollen nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesländer die mit dem Strukturförderungsgesetz ab 1989 bereitgestellten Bundesmittel in Höhe von 2,45 Mrd. DM jährlich zur Unterstützung kommunaler Investitionen für Neubau von Kläranlagen sowie Nachrüstung bestehender Kläranlagen verwenden oder verwenden diese bereits dafür, und welche Programme und Planungen gibt es in den einzelnen Bundesländern zum Kläranlagenbau und zur Nachrüstung von Kläranlagen?

53. Abgeordneter
Wolfgramm (Göttingen)
(FDP)

Genügen die derzeit bestehenden Programme und Planungen der einzelnen Bundesländer zur verbesserten Abwasserreinigung, um das international vereinbarte Ziel der Halbierung der Einleitung von Schadstoff- und Nährstofffrachten in die Gewässer bis 1995 zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. Juni 1989

Im Rahmen des Strukturhilfegesetzes wurden bislang Investitionen zum Neubau und zur Nachrüstung kommunaler Kläranlagen in Höhe von insgesamt 274 888 TDM als förderfähig anerkannt. Der Bundesanteil beträgt 149 094 TDM und der Länderanteil 10 876 TDM.

Der Bundesanteil teilt sich dabei wie folgt auf:

Land	Neubau		Erweiterungsbau		Summe	
	Anzahl	Betrag TDM	Anzahl	Betrag TDM	Anzahl	Betrag TDM
SH	3	2 596	102	22 270	105	24 866
NS	20	11 384	83	26 027	103	37 411
NRW	—	—	2	1 250	2	1 250
RhPf	17	10 060	2	1 890	19	11 950
Bay	41	33 751	3	3 832	44	37 583
Saarl.	2	1 396	1	462	3	1 858
	83	59 187	193	55 731	276	114 918

Konkrete Aussagen zum Umfang der für diesen Bereich künftig von den Kommunen geplanten Inanspruchnahme können nicht vorgenommen werden, da diese ihren Bedarf jährlich anmelden.

Auf Grund unterschiedlicher Strukturen und landesrechtlicher Regelungen sowie unterschiedlicher Prioritätensetzung hat sich die Förderung kommunaler Abwasseranlagen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich entwickelt.

Die Zuwendungen der Länder werden sowohl als verlorene Zuschüsse als auch in Form von Darlehen gewährt. Die Zuschüsse schwanken zwischen 20% und 80%. Anlagen zur weitergehenden Abwasserreinigung erhalten in den meisten Ländern eine besondere Förderung. So wurden in nahezu allen Bundesländern Sonderprogramme zur Förderung von Anlagen zur Verringerung des Phosphor- und Stickstoffeintrages eingerichtet. Die der Bundesregierung bekannten Planungen und Programme der Länder zur kommunalen Abwasserbeseitigung sind geeignet, ihren Teil zur Erfüllung der international vereinbarten Halbierung der Schadstoffeinträge in Nord- und Ostsee sowie den Rhein bis 1995 beizutragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

54. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Was kostet die Digitalisierung der beiden noch immer getrennten Telefon-Ortsnetze von Wanne-Eickel und Herne-Alt, deren Folge ist, daß die seit 1975 in einer Stadt vereinigten Bürgerinnen und Bürger sich nun mit fünfstelligen Vorwahlnummern statt mit einer einstelligen Kurz-Vorwahl anrufen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 16. Juni 1989

Die Digitalisierung der Ortsnetze Herne und Herne-Wanne-Eickel kostet ca. 140 Mio. DM

55. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Was würde die Zusammenlegung der beiden getrennten Ortswahlnetze von Wanne-Eickel und Herne-Alt kosten, und hätte diese nicht längst vor der Digitalisierung erfolgen müssen?

56. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Welche Kostenfolge hätte die technisch mögliche Zusammenfassung der digitalisierten Ortsnetze durch Erhöhung der Ziffernanzahl der Telefon-Nummern von heute 5 auf 6 (nachdem es sechsstellige Telefon-Nummern bisher nur mit den Erstziffern 3, 4 und 7 in getrennt voneinander liegenden Stadtgebieten gibt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 16. Juni 1989

Unterschiedliche Abgrenzungen von kommunalen Verwaltungseinheiten (Städte, Gemeinden) einerseits und Ortsnetzbereichen andererseits, wie im Bereich der Stadt Herne, sind bedauerlicherweise im gesamten Bundesgebiet häufig anzutreffen.

Die Ursache liegt darin begründet, daß die im Laufe von über 100 Jahren gewachsenen Ortsnetzbereiche mit den fest in der Erde verlegten und auf die Netzknoten ausgerichteten Fern- und Ortskabel nicht an die im politischen Wandel begründeten häufigen Änderungen der kommunalen Abgrenzungen, z. B. durch kommunale Gebietsreformen, angepaßt werden können.

Bei einer generellen Anpassung der Ortsnetzbereichsgrenzen an die kommunalen Grenzen wären für die notwendigen Umstrukturierungen der Kabel- und Liniennetze sowie der zutreffenden Netzknoten in rund 2 800 von insgesamt 3 800 vorhandenen Ortsnetzbereichen Investitionsmittel von rund 16 Milliarden DM erforderlich. Da es sich hierbei um ertragslose Investitionen handelt, müßten diese zusätzlichen Kosten in Form von Gebührenerhöhungen auf die Telefonkunden umgelegt werden.

Unterschiedliche Ortsnetzbereiche und damit unterschiedliche Vorwählnummern innerhalb einer Verwaltungseinheit sind für Nahwählverbindungen gebührenunschädlich. Dies entspricht genau dem bedeutendsten

Ziel des Nahtarifs, der durch die erhebliche Vergrößerung des Ortsgebührenbereichs (Nahtarifzone mit 20 km Radius) die Probleme der Ortsnetzbereichsgestaltung im Zusammenhang mit der kommunalen Neugliederung auf tariflichem Wege löst und damit die kapitalintensiven Netzumstrukturierungen vermeidet.

Eine bundesweit angelegte Netzumstrukturierung nach Einführung des Nahtarifs würde also die eigentliche Zielsetzung dieses neuen Tarifsystems unterlaufen, für den die Deutsche Bundespost (DBP) immerhin rund 1,5 Milliarden DM pro Jahr an Mehrkosten und Mindereinnahmen in Kauf nimmt.

Außerdem kämen zusätzliche Gebührenbelastungen in Höhe von 10 DM pro Monat und Teilnehmer auf die Telefoninhaber zu, um die Maßnahmen der Netzumstrukturierung zu finanzieren.

Angesichts dieser Kostenbelastung ist sich die DBP mit der Mehrheit der Telefonkunden darüber einig, daß die zusätzliche Wahl der Vorwählnummer nur für bestimmte Wählverbindungen innerhalb einer Verwaltungseinheit keine unzumutbare Belastung darstellt.

Eine Zusammenlegung der angesprochenen Ortsnetze wird deshalb nicht realisiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

57. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Durch welche rechtlichen Maßnahmen oder finanziellen Anreize stellt die Bundesregierung sicher, daß bei dem neuen Wohnungsbauprogramm auch Mehrgenerationenwohnungen sowie Wohnungen für kinderreiche Familien geplant und erstellt werden?

58. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für notwendig, zusätzliche Anreize und Maßnahmen zu ergreifen, um im Rahmen des neuen Wohnungsbauprogramms für solche auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen zusätzlichen Wohnraum zu erstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 21. Juni 1989

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues ist gemäß § 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (WoBauG) eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Der Bund erläßt die dafür erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen und unterstützt die für die Durchführung des Wohnungsbaus zuständigen Länder mit Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG.

§ 26 II. WoBauG legt dabei fest, daß der Wohnungsbau u. a. für kinderreiche Familien vordringlich zu fördern ist. Der Bund wird deshalb in der mit den Ländern für das Programmjahr 1990 abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung wiederum (wie schon 1989) ausdrücklich darauf hinwirken, daß namentlich kinderreiche Familien vordringlich mit Wohnraum versorgt werden sollen.

Die Entscheidung über die Festlegung von Förderprioritäten in den jeweiligen Jahres-Wohnungsbauprogrammen und über die Gewährung von Mitteln im Einzelfall treffen die dafür verfassungsrechtlich zuständigen Länder. Dabei haben auch sie von den Fördervorrängen für die Zielgruppen gemäß § 26 II. WoBauG auszugehen.

Die Bundesregierung sieht im Zusammenleben mehrerer Generationen für diejenigen, die sich dafür entscheiden, eine gute Möglichkeit, auch im Alter innerhalb der Familie, wünschenswerte soziale Kontakte zu erhalten und, wo notwendig, Hilfen leichter und in anderer Weise zu leisten und zu empfangen als etwa in einer stationären Einrichtung.

Um denjenigen Familien, die diese Form des Zusammenlebens anstreben, zu helfen, wurden eine Reihe von gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert (Drucksache 11/1825, S. 40 ff.):

1. Durch das Wohnungsrechtsvereinfachungsgesetz 1985 wurden mehrere Neuerungen eingeführt.

   a) Der Betrag, um den sich die Einkommensgrenze des § 25 Zweites Wohnungsbaugesetz für den dritten und jeden weiteren zur Familie rechnenden Angehörigen erhöht, ist von 6 300 auf 8 000 DM angehoben worden; dies wirkt sich, wenn Eltern oder Elternteile im Familienhaushalt leben oder in den Haushalt aufgenommen werden sollen, zugunsten von Mehrgenerationenhaushalten auf die Gewährung von öffentlichen Mitteln zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen, die Wohnberechtigung im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau und die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe aus;

   b) der Bauherr einer öffentlich geförderten Eigentumsmaßnahme erhält, wenn seine Eltern oder die Eltern seines Ehegatten zum Familienhaushalt gehören, ein Familienzusatzdarlehen (§ 45 II. WoBauG), selbst wenn er kinderlos ist; das Familienzusatzdarlehen selbst ist erhöht worden; die Bestimmung, daß Eltern nicht zu berücksichtigen sind, wenn ihr Jahreseinkommen 5 000 DM übersteigt, wurde gestrichen;

   c) die nachträgliche Aufnahme von Angehörigen in die zweite Wohnung eines Eigenheims mit zwei öffentlich geförderten Wohnungen kann nicht mehr davon abhängig gemacht werden, daß das Einkommen dieser Angehörigen die Grenze im sozialen Wohnungsbau (§ 25 II. WoBauG) nicht übersteigt.

2. Nach einer seit dem 1. Januar 1986 geltenden Regelung des Wohngeldgesetzes kann bei der Ermittlung des Jahreseinkommens von Familienmitgliedern, die das 62. Lebensjahr vollendet haben, ein Freibetrag von 2 400 DM jährlich abgesetzt werden, solange sie mit Verwandten oder Verschwägerten in der geraden absteigenden Linie, von denen einer das 25. Lebensjahr vollendet hat, einen Familienhaushalt führen.

3. Das Gesetz zur Neuregelung der steuerrechtlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums, das am 1. Januar 1987 in Kraft trat, sieht ebenfalls Regelungen vor, die den Gedanken des Mehrgenerationenwohnens unterstützen:

   a) Seit 1987 kann die Erweiterung eines Eigenheims auch dann steuerlich nach § 10 e Einkommensteuergesetz (EStG), der Nachfolgevorschrift zu § 7 b, gefördert werden, wenn der Steuerpflichtige zuvor schon für den Bau oder Erwerb desselben Eigenheims diese steuerliche Vergünstigung erhalten hat; dies kann also einem Bauherrn zugute kommen, der sein Eigenheim aufstocken oder erweitern will, um z. B. seine Eltern aufzunehmen.

b) Bei unentgeltlicher Überlassung eines Wohnungsteils an Verwandte wird die steuerliche Förderung nach § 10e EStG nicht beeinträchtigt.

c) Soweit bislang der Nutzungswert der einem Verwandten unentgeltlich überlassenen Wohnungen steuerlich dem Hauseigentümer als Einkünfte zugerechnet worden ist, entfällt diese Zurechnung vom Jahre 1987 an; unter Umständen ist hierzu allerdings ein Antrag erforderlich.

Außerdem hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bei seinem Bundeswettbewerb 1984 „Familienwohnung und Familienheim" das Thema „Mehrere Generationen unter einem Dach" zum Schwerpunkt gemacht. Einige der dort gefundenen besonders richtungsweisenden Modelle sind im Programm des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus mit Förderung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau realisiert worden, z. B. in Herdecke, Oberhausen und Berlin-Spandau.

Außerhalb dieses Wettbewerbs kann als besonders gelungenes Beispiel für „Mehrgenerationenwohnen" im Geschoßwohnungsbau ein ebenfalls im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus gefördertes Vorhaben in Gütersloh bezeichnet werden. Die dort gefundene Grundrißlösung erlaubt eine unkomplizierte Anpassung der Wohnungen an veränderte Familienverhältnisse.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

59. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zwei deutsche Wissenschaftler der Kernforschnungsanlage Jülich (KFA) für die Stillegung des brasilianischen Atomkraftwerkes (AKW) Angra dos Reis sowie für ein Überdenken der beiden AKW, im Rahmen des deutsch-brasilianischen Atomvertrages, von KWU/Siemens für Brasilien vorgesehenen AKW plädierten, und welche möglichen Auswirkungen eines Unfalls in den Anlagen von Angra dos Reis sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 19. Juni 1989

Der Bundesregierung sind Artikel in der brasilianischen Presse bekannt, in denen behauptet wird, daß zwei Mitarbeiter der Kernforschungsanlage Jülich GmbH (KFA) die in der Frage zitierten Äußerungen getan haben. Wie Nachforschungen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ergeben haben, sind diese Äußerungen von den zwei Mitarbeitern jedoch weder wörtlich noch dem Sinne nach abgegeben worden.

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, zu der hypothetischen Frage nach den möglichen Auswirkungen eines nicht näher erläuterten theoretischen Unfalls in einem ausländischen Kernkraftwerk eine Stellungnahme abzugeben.

Bonn, den 23. Juni 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333